

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Kreis Steinburg
Der Landrat
Postfach 16 32
25506 Itzehoe

Ansprechpartner: Frau Geertz
Telefon: 04821 / 69-318
Fax: 04821 / 699-318
E-Mail: geertz@steinburg.de

Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote:

Anschrift für schriftliche Angebote:

Kreis Steinburg
Der Landrat
Hauptamt, IuK-Abteilung
Karlstr. 13
25524 Itzehoe

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 0232-45-Ge/2022

Auftragsnummer: 45-Ge/2022

c) **Angaben zum elektronischen Verfahren und
zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

schriftlich

- Modelle, Muster und Proben sind getrennt vom Angebot zu übersenden und müssen als Angebot zugehörig gekennzeichnet werden.

Stelle bei der Modelle, Muster und Proben einzureichen sind:

Kreis Steinburg
Der Landrat

Ansprechpartner:
Telefon: 04821 / 69-
Fax: 04821 / 699-
E-Mail: @steinburg.de

25524 Itzehoe

- k) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

siehe Vergabeunterlagen / § 17 VOL/B

- l) **Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen**

siehe Vergabeunterlagen

- m) **- entfällt -**

- n) **Zuschlagskriterien**

siehe Vergabeunterlagen.

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung gelten:

- o) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

- p) **- entfällt -**

- q) **Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen der Auftragsberatungsstellen Deutschland (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen der Auftragsberatungsstellen Deutschland (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen – auch die der Nachunternehmer – auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in der deutschen Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben nach § 35 UVgO zu machen:

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, haben **nicht präqualifizierte¹ Unternehmen** einen Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einzureichen. Sollen zur Ausführung des Auftrags Teilleistungen an einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, ist bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.000,00 € netto die Eignung zur Zahlung des Mindestlohn nach § 4 Absatz 1 Satz 1 VGSH auch vom Nachunternehmer oder vom Verleiher von Arbeitskräften abzugeben.

Diese Verpflichtung gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers.

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, müssen die erforderlichen Verpflichtungserklärungen mit Einreichung des Angebots abgeben (§ 4 VGSH).

r) **Bieterfragen**

Alle Anfragen (Bieterfragen) sind ausschließlich in schriftlicher Form per E-Mail oder Fax bis spätestens 13.07.2022 zu stellen.

E-Mail: geertz@steinburg.de
Fax: 04821 / 699-318

Bitte geben Sie bei Bieterfragen per E-Mail oder Fax unbedingt die Vergabenummer oder die Auftragsnummer (siehe b)) an.

s) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Vergabepflichtstelle
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

E-Mail: poststelle@im.landsh.de
Telefon: 0431 / 988-0
Fax: 0431 / 988-2833

Zusätzliche Angaben:

Die Vergabeunterlagen werden vorab per E-Mail und anschließend auch noch einmal im Original auf dem Postwege mit einem orangefarbenem Angebotsumschlag versandt.

Die Recherche liegt allein in Ihrer Verantwortung. Sie müssen sich daher laufend selbständig über Änderungen oder Ergänzungen zum Vergabeverfahren unter www.steinburg.de informieren.

¹ Zusätzlich zur Eigenerklärung